

Gebrauchsinformation

Lebertranzinksalbe

Salbe für Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen, Wildtiere

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers und, wenn unterschiedlich, des Herstellers, der für die Chargenfreigabe verantwortlich ist

Zulassungsinhaber und Hersteller, der für die Chargenfreigabe verantwortlich ist:
Serumwerk Bernburg AG
Hallesche Landstraße 105b
06406 Bernburg

Bezeichnung des Tierarzneimittels

Lebertranzinksalbe

Salbe für Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen, Wildtiere

Wirkstoff(e) und sonstige Bestandteile

10g Salbe enthalten:

Wirkstoffe:

Lebertran	2,0 g
Zinkoxid	2,5 g

Anwendungsgebiet(e)

Traditionell angewendet zur Unterstützung der Organfunktion der Haut bei schlecht heilenden Wunden.

Gegenanzeigen

Keine bekannt.

Nebenwirkungen

Keine bekannt.

Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen, oder falls Sie vermuten, dass das Tierarzneimittel nicht gewirkt hat, teilen Sie dies bitte Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

Zieltierart(en)

Rind, Pferd, Schaf, Ziege, Schwein, Hund, Katze, Wildtiere

Dosierung für jede Tierart, Art und Dauer der Anwendung

Die Salbe messerrückendick auftragen und leicht auf die Wunde drücken bzw. schonend einmassieren.

Hinweise für die richtige Anwendung

Siehe oben unter *Dosierung für jede Tierart, Art und Dauer der Anwendung*.

Wartezeit(en)

Pferd, Rind, Schaf, Ziege:	Essbare Gewebe:	0 Tage
	Milch:	0 Tage
Schwein, Wildtiere:	Essbare Gewebe:	0 Tage

Besondere Lagerungshinweise

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Sie dürfen das Tierarzneimittel nach dem auf dem Behältnis und der äußeren Umhüllung angegebenen Verfalldatum nicht mehr anwenden.

Im Kühlschrank lagern (2°C - 8°C). Vor Licht schützen.

Haltbarkeit nach dem Anbruch des Behältnisses: 4 Wochen

Besondere Warnhinweise

Keine.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung von nicht verwendetem Arzneimittel oder von Abfallmaterialien, sofern erforderlich

Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden.

Genehmigungsdatum der Packungsbeilage

18.05.2020

Weitere Angaben

Packungsgrößen: 30 g, 100 g, 250 g

Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in Verkehr gebracht.